

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 35. Erscheint alle Sonnabend. Abonnementspreis 1.50 Mk. pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenburgerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622. Hamburg, Sonnabend, 29. August 1908. Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg. (Der Betrag ist stets vorher einzufenden.) .. Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile .. 22. Jahrg.

Kollegen! Agitiert für den Verband.

Kunst und Klassenjustiz.

I.

Es muß weit gekommen sein in Deutschland, wenn selbst Staatsanwälte das Elend unserer Juristerei empfinden und mit ihren Klagen an die Öffentlichkeit treten. Daß Rechtslehrer und Rechtsanwälte, Richter und Laien ihrer Unzufriedenheit über unsere Rechtspflege Ausdruck verleihen, ist allgemein bekannt, daß nun aber auch ein leidenschaftlicher Staatsanwalt in diesen Chorus mit einstimmt und dadurch den bösen Sozialdemokraten Wasser auf die Mühle leitet, muß als eine Neuheit bezeichnet werden. Der Dresdener Staatsanwalt Dr. Erich Wulffen ist dieser weiße Hase und verdient umso mehr Beachtung, weil er in ganz erfreulicher Weise von seinen Kollegen absteht, die sich keine Gewissenskrupel machen, sondern munter im Sumpfe der Klassenjustiz herumwaten.

Bereits vor längerer Zeit hat dieser Mann in einem öffentlichen Vortrag die Behauptung aufgestellt, daß unser heutiges Recht des ethischen (sittlichen) Moments entbehre, weil es mit dem sittlichen Empfinden weiter Volkstreuise in Widerspruch stehe. Diese Beobachtung haben die aufgeklärten Arbeiter schon lange gemacht, weshalb sie auch von dem Rechte und der Rechtspflege im kapitalistischen Klassenstaat mania erkrankt sind. Ein müssen ganz genau, daß das Recht lediglich der Ausdruck der Macht ist und mit der Macht wächst und sinkt. Und über die Forderung des Dresdener Staatsanwalts, daß das Recht auf eine ethische Basis gestellt werden müsse, lächeln sie wie über eine schöne Illusion. Deshalb führen sie den Klassenkampf, um die Klassenscheidung und den Klassengegensatz zu beseitigen und durch eine Gesellschaft zu ersetzen, in der die soziale und rechtliche Gleichheit herrscht, in der Recht und Moral eine Einheit bilden.

Neuerdings hat Dr. Wulffen im Gemeinnützigen Verein zu Dresden einen Vortrag gehalten: „Der Strafprozeß, ein Kunstwerk der Zukunft“, der als Broschüre erschienen ist und einen eigenartigen Einblick gewährt in ein staatsanwaltschaftliches Gemüt moderner Richtung. Es dürfte von Interesse sein, einmal dem Gedankengang des Redners zu folgen, unbeschadet unserer Auffassung vom Werte derartiger Utopien. Denn eine Utopie macht uns der Vortrag aus, und er macht den Eindruck, als ob er dem Hirn eines Phantasten entsprungen sei, er wirft aber auch Streiflichter auf unsere moderne Rechtspflege. Darin beruht ja der Wert aller Utopien, daß sie uns die jeweilige Gegenwart mit ihren Mängeln wie in einem Spiegel erkennen lassen.

Einleitend weist der Redner darauf hin, daß bei uns in Deutschland der Kampf um Strafrecht und Strafprozeß in einer noch nie vorher empfundenen Weise entbrannt ist. „Eine einzige große und starke Empfindung geht durch das deutsche Volk, eine tiefe, gerade nur ihm eigentümliche Sehnsucht nach der Wiedergeburt von Strafrecht und Strafprozeß.“ Allerdings vergißt er nicht, hinzuweisen, daß unser deutsches Strafrecht keineswegs hinter dem anderer Völker zurückstehe. Wenn aber trotzdem gerade bei uns das Drängen nach einer Neugestaltung der Rechtspflege so stark sei, so liege das daran, weil wir das Volk der Dichter, der Denker und der Grübler seien und die Reform des Rechtes als eine Herzenssache betrachteten. Sollte nicht viel mehr der Grund daran zu suchen sein, daß bei uns die Schäden und Mängel der Klassenjustiz so grell zutage treten? Der Redner gibt ja selbst zu, daß auch die praktischen Kriminalisten diese Mängel spüren, um wie viel mehr muß sie die große Masse des Volkes empfinden, die direkt und indirekt darunter leidet. Mit Recht beklagt er den Mangel an Volkstümlichkeit, an dem unsere Justiz krankt, der darin seinen Grund habe, daß das Gemüt in der Juristerei völlig angeschlossen sei. „Es ist noch gar nicht so lange her, daß die Behauptung, Juristerei und vor allem Strafrecht und Strafprozeß müsse ebenso sehr mit dem Herzen als mit dem Verstande betrieben werden, zum juristischen

Schwachkopf stempeln konnte. Ich meine, nicht mit Mißbilligung und Sentimentalität, sondern mit dem ganzen Gemüt des gereiften Mannes. Es geht mancher mit einem vollen warmen Herzen an das juristische Studium heran und wird bitter enttäuscht, daß es dabei auf das Herz gar nicht ankommen soll. Schon auf der Hochschule geht das Gemüt leer aus, alle Belehrung gipfelt in in verstandesmäßigen Entwicklungen. Zu einer Anteilnahme mit dem Gemüt an seinen Studien wird der junge Jurist nicht erzogen, und die spätere nüchterne Praxis holt das nicht nach. Wenn er auch sonst ein warmfühlendes Menschlein ist, mit seinem Beruf befaßt er sich leicht ausschließlich nur in verstandesmäßiger Nüchternheit. Nur auf diesem Felde werden ihm juristische Triumphe in Aussicht gestellt.“ Wenn nun noch hinzu kommt, daß das rein auf dem Verstande ruhende römische Recht seit Jahrhunderten auf uns lastet, so darf man sich nicht wundern, daß die Juristerei so wenig Volkstümlichkeit genießt.

Es will uns bedünken, als ob der Redner doch allzu sehr an der Oberfläche haften bleibt, wenn er aus den erwähnten Ursachen heraus die geringe Volkstümlichkeit der Juristerei zu erklären sucht. Der tiefere Grund liegt darin, daß ein klassender Zwiespalt besteht zwischen Rechtspflege und Volksempfinden, ein Zwiespalt, der wiederum seinen Grund hat in der modernen Klassengesellschaft und gesellschaftlich auf einer niedrigeren Stufe steht als die herrschenden Klassen, folgt daraus die rechtliche Minderwertigkeit ganz von selbst. Ja, man kann wohl sagen, daß die rechtliche Ungleichheit unserer Klassengesellschaft den Stempel aufdrückt. Während wir auf allen anderen Gebieten ein langsames Emporstreigen der Volksmassen beobachten, hält die Juristerei noch immer in der Praxis daran fest, daß die unteren Schichten weniger Recht haben als die oberen, und wenn auch nach außen hin alles getan wird, um eine Rechtsgleichheit vorzuspiegeln, so schimmern doch die Gekrümmten der Klassenjustiz bei jeder Gelegenheit unter der prächtigen Löwenhaut des gleichen Rechtes für alle verräterisch hervor. Und wenn auch der moderne Staat über den Gerichtsstätten die Göttin Justitia mit verbundenen Augen und mit einer Waage in der Hand abbildet, um anzudeuten, daß er ohne Ansehen der Person, wägend mit gerechten Händen, sein Richteramt verwaltet, das Volk glaubt es nicht, weil es das Gegenteil täglich am eigenen Leibe verspürt. Die Empfindung, daß die unteren Volksklassen minderem Rechte seien, ist dem deutschen Proletariat unausslöschlich in die Seele eingebrannt.

Hinzu kommt noch, daß gerade die Justiz es ist, die dem Volke hindernd in den Weg tritt, wenn es die Klassengesellschaft beseitigen will. Bei jedem Lohnkampf steht die Justiz mit ihren Fingern und Füßen bereit, um ihre Opfer zu erschlagen; handelt es sich um einen Streik, einen Boykott, um einen Wahlkampf, um das Koalitionsrecht, um proletarische Bildungsbestrebungen, um Arbeiterfeste, Straßenaufzüge und Volksversammlungen, immer liegt der Drache „Klassenjustiz“ zähneleidend vor seiner Höhle und wartet der armen Sünder, die ihn durch Polizei- und Verwaltungsbehörden ausgeliefert werden. Und wenn eine Arbeiterzeitung, wie es ihre Pflicht ist, diesen Drachen weckt, so findet das Ungeheuer seine Freude daran, dem tollkühnen Redakteur gründlich zu Gemüt zu führen, daß wir in einem Rechtsstaat leben.

Wo eine solche Kluft besteht zwischen Rechtspflege und Volksempfinden, da kann natürlich von einem volkstümlichen Rechte keine Rede sein. Die Richter stehen dem Volke fremd und gefühllos gegenüber und das Volk blickt mit Grausen auf die Hüter des Rechtes. Das war anders in den früheren Zeiten der Menschheit, als Recht und Sitte im Volksgemüt zu einer Einheit erwachsen war. Blicken wir nur hin auf das deutsche Volkstum des frühen Mittelalters: die Gesetze waren in dichtester Form gekleidet und durchdrängt mit jenem köstlichen Humor, der uns heute längst verloren gegangen ist. Da-

mals war das Volk noch eine gleichartige soziale Gruppe, und es herrschte das gleiche Recht, heute sind wir in Klassen zerklüftet, und das Unrecht schwingt über uns sein unheimliches Szepter.

Eine Enquete über die Bleivergiftung.

V.

Die Abteilung des Verkes über die Bleivergiftungen, die den Betrieben mit Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten gewidmet ist, beginnt mit nachstehenden allgemeinen Bemerkungen: Bleifarben finden sowohl bei Anstreicher- und Lackierer- als auch bei Malerarbeiten Verwendung, mit dem Unterschiede, daß die zu Malerzwecken gebrauchten Mengen wesentlich geringer sind als jene für Anstreicher- und Lackierarbeiten. Einerseits sind diesen Verrichtungen speziell gewidmet die zahlreichen handwerksmäßigen Betriebe, andererseits werden Anstreicher- und Malerarbeiten auch in einer großen Anzahl anderer gewerblicher Unternehmungen vorgenommen, welche diese Arbeiten als Teilarbeiten in ihren Betrieben einschließen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen werden zunächst die handwerksmäßigen Betriebe einer Besprechung unterzogen. Bei der Untersuchung wurden 1930 Hauptbetriebe und 1786 Teilbetriebe, außerdem 266 Heimarbeitbetriebe in der Malerei gezählt. Von den Hauptbetrieben waren 8221 Anstreicher- und Lackierbetriebe mit Einschluß der Wagenlackierer, 4117 Zimmermalerbetriebe und 592 Schriftmalerbetriebe. Insgesamt wurden beschäftigt 13 759 Personen, darunter 2930 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren, 56 Arbeiterinnen über 16 und 9 Arbeiterinnen unter 16 Jahren. Ferner wurden noch 7742 Nebenbetriebe gezählt. Von den Hauptbetrieben hatten bloß 47 je über 20 Personen, 561 6—20 Personen, 6303 aber nur 1—5 Personen beschäftigt, während 460 Betriebe nicht ständig in Tätigkeit waren und zum Teil auch ohne Personal den Betrieb aufrecht erhielten. Die Erhebungen konnten sich nicht auf die Gesamtzahl der Arbeiter erstrecken. Im wesentlichen liegen der Untersuchung zugrunde die Verhältnisse in Wien. Für die letzten Jahre ergaben die Jahresberichte der Wiener Genossenschaftskrankenkasse, daß im Jahre 1903 unter den Anstreichern, Malern und Lackierern 163 Bleivergiftungen mit 3387 Krankheitstagen, im Jahre 1904 197 mit 4258 und im Jahre 1905 175 Bleivergiftungen mit 3419 Krankheitstagen unter den Anstreichern allein, dann 15 Fälle mit 203 Tagen unter den Malern und 8 Fälle mit 141 Krankheitstagen unter den Lackierern vorkamen.

Da nun aus obigen Ziffern hervorgeht, daß von sämtlichen Bleivergiftungen der drei Berufszweige im Jahre 1902 88,8 Proz., im Jahre 1903 91,4 Proz., im Jahre 1904 93,4 Proz. und endlich im Jahre 1905 88,4 Proz. allein auf die Anstreicher fallen, war es für die Kommission klar vorgezeichnet, daß bei den Erhebungen den Anstreicherbetrieben das Hauptaugenmerk zugewendet werden müsse.

Insgesamt wurden 69 Besichtigungen vorgenommen, und zwar in Wien 58, außerhalb Wiens 11. Gegenstand der Besichtigung bildeten einerseits die Werkstätten der Meister, andererseits die außerhalb der Werkstätten zur Ausführung gelangenden Arbeiten auf Neubauten und Abtätigungsarbeiten aller Art. Nach diesem Besichtigungspunkte unterschieden, ergaben sich 33 Werkstättenbesichtigungen (24 in Wien, 9 auswärts) und 36 Besichtigungen außerhalb der Werkstätten (34 in Wien, 2 auswärts). Die Erhebungen umfaßten 36 Anstreicher-, Maler- und Lackierbetriebe mit einer Gesamtarbeiterschaft von 1200 Personen, nach dem Jahresdurchschnitt pro 1905 berechnet.

Bei Besprechung der Arbeitsverhältnisse wird auf die außerordentlich starke Fluktuation hingewiesen. Die Saison beginnt im März oder April und schließt im September oder Oktober, in Triest im November. Auch während der Saison ist die Beschäftigung bei den Anstreichern und Malern keine gleichmäßige, es findet, begünstigt durch die

Gesundheitspflege.

Wachen und Baden. Die Medizin hat versucht, die Reinigkeit des Wassers auf den menschlichen Körper zu erga...

Neuzeit und Luftbad" wird dann hoffentlich bald keine Seltenheit mehr sein, wenn sich die Erkenntnis Bahn gebrochen hat...

Vom Ausland.

Oesterreich. Bezug ist strengstens fernzuhalten nach: Bruun, Vielig-Wiala und Riesing b. Wien, (Werkstelle Brandtner.)

Schweiz. In Solothurn befinden sich die Maler im Streik. Gesperert sind ferner: Heidegger in St. Gallen; die Werkstellen: Keller in Sorgen, Gust. & Sul. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Andermatt.

Lohnbewegungen der Maler in England. In der jüngsten Zeit haben die organisierten Maler in England einige Lohnbewegungen durchgeführt...

Aus der Petersburger Gewerkschaftsbewegung. Der doppelte Druck von Seiten der Behörden und der vereinigten Unternehmer in Verbindung mit der Unorganisiertheit der Arbeiterschaft zwingt selbst die Petersburger Gewerkschaften...

Table showing unemployment statistics for England from Jan to Jun 1908, with columns for month and percentage.

In den vorhergehenden 10 Jahren hatte nur 1 Monat einen stärkeren Arbeitslosigkeit als der gleiche Monat 1908: der Januar 1906 mit 6,8 Proz. Wächst ihm kam der

Mai 1904 mit 6,8 Proz., während der höchste Junifach im Jahre 1904 nicht mehr als 5,9 Proz. beträgt. Dagegen war der geringste Satz im Juni (1899) nicht höher als 2,3 Proz.

Welch eine Summe von Geld diese Zahlen in sich bergen, läßt sich leicht ermessen. Es begreift sich, daß die Unternehmerr, die während der vorausgegangenen Hochkonjunktur riesige Gewinne eingefacelt haben, diese Ungunst des Arbeitsmarktes ausnützen, um die Wirkungen des Niedergangs möglichst vollständig auf die Arbeiter abzuwälzen.

Literarisches.

Jahrbuch des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes für 1907. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Verlag der Buchhandlung 'Courier', Berlin S.O. 16.

Zentralverband der Schneie. Protokoll der 11. Generalversammlung, abgehalten vom 17. bis 23. Mai 1908 in Dresden.

Arbeitersekretariat Stuttgart. 63ter Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1907 nebst Bericht der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts. Selbstverlag.

Im Verlag von Otto Herr. Körsich, Dresden-N. 17 erschien: Auskunft in Wahl- und Klagsachen, ein Hilfsbuch für die mit Zahlungsschwierigkeiten kämpfende Geschäftswelt.

In demselben Verlage erschien Auskunft in Vergleichsachen, ein Hilfsbuch, welches außergerichtliche und gerichtliche Arrangements behandelt...

Sterbefafel.

Elberfeld. Am 24. Juli starb durch Unfall durch unser treues Mitglied Heinrich Keszper. — Infolge Unglücksfalles starb am 2. August unser langjähriges Mitglied Hermann Ohlenborn.

Vereinstell.

Bekanntmachung.

In den nachstehenden Filialen soll vom 1. November d. J. bis zum 1. März 1909 Reiseunterstützung ausbezahlt werden: Aachen, Altenburg, Annaberg, Aschaffenburg, Barmen, Bamberg, Bielefeld, Bochum, Braunschweig, Bremen, Bremerhaven, Breslau, Bromberg, Cassel, Celle, Chemnitz, Coblenz, Coburg, Colberg, Colmar, Cöln, Cöthen, Cottbus, Crefeld, Cuzhaven, Danzig, Darmstadt, Delmenhorst, Dessau, Detmold, Döbeln, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düren, Düsseldorf, Eberswalde, Eisenach, Elberfeld, Erfurt, Schwege, Effen, Flensburg, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Freiberg, Freiburg i. Br., Friedberg, Gera, Gießen, Gmünd, Göttingen, Götting, Gotha, Göttingen, Graudenz, Greifswald, Greiz, Guben, Hagen, Halberstadt, Halle, Hamburg, Hameln, Hannover, Heidelberg, Heilbronn, Herford, Hildesheim, Hirschberg, Hof, Jena, Jüchen, Jülich, Jülich, Kaiserlautern, Kamenz, Karlsruhe, Kattowitz, Kiel, Konstantz, Königsberg, Köslin, Landau, Landsberg, Leipzig, Liegnitz, Lindau, Lissa, Ludenwalde, Lüdenscheid, Lübeck, Magdeburg, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Marburg, Meerane, Meifen, Meißel, Mülhausen i. Elz., Mülhausen i. T., München, Neuburg, Neugersdorf, Neumünster, Neustadt a. S., Nienburg, Nordhausen, Nürnberg, Oberstein, Oldenburg, Opladen, Osnabrück, Partentirchen, Pforzheim, Pirmasens, Pirna, Plauen, Posen, Potsdam, Quedlinburg, Regensburg, Riesa, Rostock, Saalfeld, Saarbrücken, Schleswig, Schw.-Hall, Schweinfurt, Schwerin, Swinemünde, Siegen, Singen, Solingen, Straßburg, Stuttgart, Tetsch, Tilsit, Trier, Thor, Ulm, Weimar, Wiesbaden, Wilhelmshafen, Wismar, Wittenberge, Worms, Würzburg, Zeitz, Zwickau und Zittau.

Einige Wünsche auf Aenderung der in Betracht gezogenen Orte, sowie die Angabe der Adresse des Auszahlers der Reiseunterstützung, der Herbergs und Verfahrtslokale sind bis spätestens den 26. September d. J. an den Vorstand einzufenden.

Die Erhebung eines Winter-Wochenbeitrages von 25 J wird der Filiale Waldenburg bestätigt.

Duplikate wurden aufgestellt für die Kollegen: Gustav Kraft, Buchm. 33567, bez. bis 31. 11. 07 (Hamburg); Max...

